



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 31. Juli 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mario Jaksch, B.A., gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 18. Juni 2025, Zl. 2100-0145, betreffend „Regenbogenfahne“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. In welchen Gebäuden, Liegenschaften, Amtsräumen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Landes Burgenland bzw. landesnaher Institutionen wurde seit dem Jahr 2019 bis zum heutigen Tag die sogenannte Regenbogenfahne oder ein ihr entsprechendes Symbol sichtbar gemacht? (Bitte jeweils genaue Angabe von Ort, Einrichtung, Jahr, Art der Darstellung - z.B. Hissung, Beleuchtung, Plakatierung, digitale Darstellung etc.)**
- 2. Welche unmittelbaren Kosten sind dem Land Burgenland im Zeitraum 2019 bis heute im Zusammenhang mit der Anschaffung, Anbringung und Präsentation der genannten Symbolik entstanden? (Bitte nach Einrichtung, Jahr, Art der Maßnahme und konkretem Budgetposten aufschlüsseln)**
- 3. Wurden für diese Maßnahmen auch finanzielle Mittel aus Bundes- oder EUProgrammen herangezogen (z.B. Gleichstellung, Antidiskriminierung, Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramme der Europäischen Kommission etc.)?**
 - a. Wenn ja, aus welchen konkreten Programmen und in welcher Höhe?**
 - b. Mit welcher inhaltlichen Zweckbindung?**
- 4. Welcher personelle und organisatorische Aufwand war mit der Umsetzung der Maßnahmen seitens der Landesverwaltung verbunden?**
 - a. Wie viele Arbeitsstunden wurden in den betroffenen Organisationseinheiten für Planung, Abstimmung, Umsetzung oder Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen aufgewendet?**
 - b. Welche geschätzten internen oder externen Personalkosten sind dem Land dadurch jährlich entstanden?**
- 5. Erfolgte die Verwendung der Regenbogenfahne bzw. ähnlich gelagerter ideologisch konnotierter Symbole auf Grundlage einer landesrechtlichen Vorschrift, eines Regierungsbeschlusses oder einer allgemeinen Dienstanweisung?**
 - a. Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Rechts- oder Verwaltungsvorschrift.**
 - b. Falls nein: Auf welcher rechtlichen oder politischen Grundlage wurde die**

Anbringung genehmigt?

6. Gibt es eine einheitliche verwaltungsinterne Weisung oder Handlungsanleitung für Landesbedienstete bzw. für die Leitungen von Einrichtungen im Eigentum oder unter der Aufsicht des Landes hinsichtlich der Hissung oder Präsentation weltanschaulich bzw. politisch konnotierter Symbole?

a. Wenn ja, in welcher Form (Erlass, Richtlinie etc.) und mit welchem konkreten Regelungsinhalt?

7. Wurden dem Amt der Burgenländischen Landesregierung oder dem Büro des Landeshauptmannes in den Jahren 2019 bis 2024 Beschwerden, Rückmeldungen oder Beanstandungen von Bürgerinnen und Bürgern oder Landesbediensteten betreffend das Hissen der Regenbogenfahne zugetragen?

a. Wenn ja: Wie viele solcher Rückmeldungen sind eingelangt?

b. In welcher Form wurde darauf reagiert (z.B. schriftlich, organisatorisch, durch Nichtbeantwortung)?

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Regenbogenfahne in erster Linie ein universelles Symbol für Vielfalt, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte ist. Sie steht nicht für eine spezifische politische Ideologie oder Weltanschauung, sondern für die Gleichwertigkeit aller Menschen – unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Als Ausdruck eines grundrechtlich geschützten Antidiskriminierungsprinzips ist sie kein parteipolitisches oder ideologisch vereinnahmtes Zeichen, sondern ein Bekenntnis zu den Werten unserer Bundesverfassung. In der 36. Sitzung des Burgenländischen Landtages vom 2. Juni 2022 wurde eine einstimmige Entschließung zum Hissen der Regenbogenfahne vor dem Landhaus gefasst. Die Regenbogenflagge wird seit dem Jahr 2022 vor dem Landhaus Alt außen als Flagge gehisst. Im Zeitraum 2019 bis 2025 sind € 320,52 für die Beschaffung der Regenbogenflaggen entstanden. Das Anbringen erfolgte durch Mitarbeiter des Amtes und verursachte keine weiteren Kosten. Die Dauer beträgt circa 2 Stunden. Es wurden dafür keine finanziellen Mittel aus Bundes- oder EU-Programmen herangezogen. Es gibt keine verwaltungsinterne Weisung und es sind keinerlei Beschwerden bezüglich des Hissens der Fahne bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>